Schleswig-Holstein
Der echte Norden

Schleswig-Holstein
Landesamt
für soziale Dienste

Zutreffendes bitte ankreuzen ☒ oder in **Druckschrift** ausfüllen.
Freiwillige Angaben sind mit einem ✱ gekennzeichnet.

Antrag auf Elterngeld **nach dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG) für Geburten ab 01. Juli 2015**

Den jeweils aktuellsten Antragsvordruck finden Sie unter www.lasd.schleswig-holstein.de

✓ Es besteht kein Anspruch auf Elterngeld, wenn das zu versteuernde Einkommen nach § 2 Abs. 5 Einkommensteuergesetz (EStG) im Kalenderjahr vor der Geburt des Kindes bei Alleinerziehenden höher als 250.000 € und bei Elternpaaren höher als 500.000 € ist.
Eine Antragstellung erübrigt sich dann.
Falls Sie nicht ausschließen können, dass Ihr zu versteuerndes Einkommen in diesem Bereich oder oberhalb der Einkommensgrenze liegt, dann teilen Sie uns dies bitte mit diesem Antrag formlos mit.

⚠ **Elterngeld wird rückwirkend höchstens für drei Lebensmonate vor dem Monat der Antragstellung gezahlt.**

☐ **Erstantrag** (für das Kind wurde bisher noch kein Antrag gestellt)

☐ **Antrag weiterer Berechtigter** (meist anderer Elternteil) Aktenzeichen des Erstantrages: _____
Der Elterngeldantrag des anderen Elternteils bzw. der/des weiteren Berechtigten ist gesondert und rechtzeitig zu stellen!

1 Kind, für das Elterngeld beantragt wird

Nachname	Vorname(n)
Geburtsdatum	Geburtsort
☐ Mehrlingsgeburt	► Nur bei Erstantrag: Bitte Geburtsurkunde(n) für "Elterngeld" oder für "soziale Zwecke" **im Original** beifügen!

2 Persönliche Angaben

	Antragsteller(in)	**anderer Elternteil (bitte stets ausfüllen)**
Geschlecht	☐ weiblich ☐ männlich ☐ offen nach dem PStG	☐ weiblich ☐ männlich ☐ offen nach dem PStG
Nachname		
Vorname(n)		
Geburtsname		
Geburtsdatum		
Steuer-Identifikationsnr. (nicht Steuernummer)		
Straße/Hausnummer		
PLZ/Wohnort		
Telefonnummer*		
E-Mail-Adresse*		
	☐ verheiratet und zusammen lebend ☐ verheiratet - dauernd getrennt lebend ☐ ledig, verwitwet, geschieden ☐ unverheiratetes Zusammenleben mit dem anderen Elternteil / eheähnliche Gemeinschaft ☐ in eingetragener Lebenspartnerschaft zusammen lebend	☐ verheiratet und zusammen lebend ☐ verheiratet - dauernd getrennt lebend ☐ ledig, verwitwet, geschieden ☐ unverheiratetes Zusammenleben mit dem anderen Elternteil / eheähnliche Gemeinschaft ☐ in eingetragener Lebenspartnerschaft zusammen lebend
ausgeübter Beruf		ausgeübter Beruf
	☐ im Ausland erwerbstätig; Land: _____ ☐ Beschäftigt bei Institution der EU bzw. zwischenstaatl. Einrichtung ☐ NATO-Truppe oder ziviles Gefolge, Diplomat	☐ im Ausland erwerbstätig; Land: _____ ☐ Beschäftigt bei Institution der EU bzw. zwischenstaatl. Einrichtung ☐ NATO-Truppe oder ziviles Gefolge, Diplomat

3 Bankverbindung

Das Elterngeld soll auf folgendes Konto, über das ich verfügungsberechtigt bin, überwiesen werden:
Genaue Bezeichnung des Geldinstituts
IBAN
Kontoinhaber (nur, wenn nicht Antragsteller)

4 Staatsangehörigkeit/Wohnsitz/Gewöhnlicher Aufenthalt

Wohnsitz/ gewöhnlicher Aufenthalt	☐ in Deutschland seit ☐ meiner Geburt ☐ _____ (Tag/Monat/Jahr) ☐ im Ausland seit _____ bis _____ Grund (z.B. Entsendung) _____ ☐ im Ausland seit _____, ich stehe jedoch in einem inländischen Arbeitsverhältnis
Staatsangehörigkeit	☐ deutsch ☐ EU-/EWR-Staat oder Schweiz: _____ (bitte hier eintragen) ☐ andere: _____ ► Bitte Kopie des Aufenthaltstitels oder Bescheinigung Anlage A Nr. 26 beifügen.

5 Weitere Kinder im Haushalt

Folgende weitere Kinder werden von mir betreut und erzogen:

Geschwisterkinder (soweit für den Geschwisterbonus von Bedeutung; siehe Informationsblatt Seite 3 Nr. 5)	Nachname, Vorname(n)	Geburtsdatum	ggf. Adoptions- oder Aufnahmedatum	bei Behinderung bitte GdB angeben

► bitte Nachweise beifügen; z.B. Kopie der Abstammungsurkunde, Bescheinigung des Jugendamtes, bei Behinderung Kopie des Feststellungsbescheides

Insgesamt im Haushalt lebende Kinder (Anzahl): _____

6 Krankenkasse/Krankenversicherung der/des Antragsteller/s/in

☐ pflichtversichert ☐ freiwillig versichert ☐ als Familienmitglied mitversichert
☐ privat versichert ☐ nicht versichert

Name der Krankenkasse/Versicherung	Mitglieds-Nr./Versicherungs-Nr.

Anschrift

7 Kindschaftsverhältnis

☐ leibliches Kind

☐ Adoptivkind; Datum der Aufnahme: _____
► Bitte den Annahmebeschluss des Gerichts beifügen

☐ Adoptionspflege; Datum der Aufnahme (gemeinsamer Haushalt): _____
► Bitte Bestätigung des Jugendamtes/der Adoptionsvermittlungsstelle beifügen

☐ sonstiges Kindschaftsverhältnis: _____
(z.B. Kind des Ehe-/Lebenspartners, Enkelkind)
► Bitte Meldebescheinigung für das Kind beifügen

☐ nicht sorgeberechtigter Elternteil

8 Betreuung und Erziehung im eigenen Haushalt

Das Kind lebt mit mir in einem Haushalt und wird von mir selbst betreut und erzogen:

☐ ständig ab Geburt (abgesehen z.B. von einem kurzfristigen Krankenhausaufenthalt nach der Entbindung)

☐ zeitweise von _____ bis _____

Grund: _____

❾ Leistungsart, Bezugszeiträume bestimmen
(Kombinationen der Leistungsarten sind möglich, siehe Anlage D „Bestimmung der Bezugszeiträume“)

Bitte beachten Sie:

- ✓ **Elterngeld wird für Lebensmonate (LM) gezahlt.**
- ✓ Der Mindestbezugszeitraum beträgt 2 Lebensmonate.
- ✓ **Monate mit Mutterschaftsleistungen (z.B. Mutterschaftsgeld, Dienstbezüge) sind immer Basiselterngeld-Monate (1 Tag Mutterschaftsgeld, Dienstbezüge o.ä. im Lebensmonat genügt).**
- ✓ Der Bezug des Elterngeldes ist durch beide Elternteile nacheinander oder gleichzeitig und auch im Wechsel möglich. Erfüllen beide Eltern die Voraussetzungen, müssen sie entscheiden, welche Elternteile für welche Lebensmonate Elterngeld beziehen sollen.
- ✓ **Alleinerziehende** haben Anspruch auf bis zu 14 Monatsbeträge Basiselterngeld, wenn alle drei folgenden Sachverhalte zutreffen:
  - die Voraussetzungen für den Entlastungsbetrag für Alleinerziehende nach § 24b des Einkommensteuergesetzes sind erfüllt
    ► Bitte aktuellen ELSTAM-Auszug vom Finanzamt oder Nachweis der Steuerklasse II beifügen.
  - Sie leben mit dem anderen Elternteil des Kindes ***nicht*** **in einer gemeinsamen Wohnung**
  - ein Einkommen aus Erwerbstätigkeit mindert sich nach der Geburt in mindestens zwei Bezugsmonaten

!

- ✓ Um **finanzielle Nachteile** zu vermeiden, sollte Elternzeit entsprechend den Lebensmonaten und nicht nach Kalendermonaten genommen werden.
- ✓ Die Entscheidung, welche der einzelnen Leistungsarten (Basiselterngeld, Elterngeld Plus, Partnerschaftsbonus) in welchem Zeitraum für Sie am günstigsten ist, kann nur von Ihnen getroffen werden.
- ✓ Weitere Informationen zur Bestimmung der Bezugszeiträume finden Sie im Informationsblatt.

❾a nur **Basiselterngeld**

Ich beantrage ausschließlich Basiselterngeld

☐ für 1. bis 12. LM

☐ für andere LM, und zwar

_____. bis einschließlich _____. LM

_____. und _____. LM

► Anlage D „Bestimmung der Bezugszeiträume“ **nicht** erforderlich

❾b **Elterngeld Plus, Partnerschaftsbonus** oder **eine Kombination dieser Leistungen mit dem Basiselterngeld**

☐ **Ich beantrage Elterngeld Plus (maximal hälftiger Auszahlungsbetrag), den Partnerschaftsbonus bzw. eine Kombination dieser Leistungen mit dem Basiselterngeld**
► Anlage D „Bestimmung der Bezugszeiträume“ erforderlich!

- ✓ Ab dem 15. Lebensmonat kann Elterngeld nur in Form des Elterngeld Plus und nur ununterbrochen bezogen werden; eine Unterbrechung des Bezuges führt zu einem Wegfall des Leistungsanspruchs (ggf. auch beim anderen Elternteil).
- ✓ Bei den Partnerschaftsbonusmonaten handelt es sich immer um Elterngeld Plus-Monate, selbst wenn beabsichtigt ist, diese in den ersten 14 Lebensmonaten zu beanspruchen.

❿ Anzurechnende Leistungen **(auch von der/dem weiteren Berechtigten auszufüllen)**

Die Kindesmutter bezieht/bezog	Bitte beifügen (sofern noch nicht vorgelegt):
☐ kein Mutterschaftsgeld	
☐ Mutterschaftsgeld von der Krankenkasse	► Bescheinigung der Krankenkasse oder - Anlage A Nr. 25 -
☐ Zuschuss zum Mutterschaftsgeld vom Arbeitgeber	Anlage A Nr. 23
☐ Dienst- oder Anwärterbezüge nach der Entbindung	
☐ Zuschüsse nach beamtenrechtlichen Vorschriften	
☐ ausländische Familienleistungen der Mutter oder des Vaters	► Bescheinigung (ggf. in deutscher Übersetzung)

⓫ Wichtige Hinweise

✓ Die von Ihnen erbetenen Angaben sind für die Entscheidung über Ihren Antrag erforderlich. Rechtsgrundlagen für die Datenerhebung sind § 60 Abs. 1 Nr. 1 Erstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB I) i.V. mit § 67a Zehntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB X) und die Vorschriften des Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetzes (BEEG).

✓ Wer Sozialleistungen beantragt oder erhält, hat alle Tatsachen anzugeben, die für die Leistung erheblich sind, und auf Verlangen des zuständigen Leistungsträgers der Erteilung der erforderlichen Auskünfte durch Dritte zuzustimmen (§ 60 Abs. 1 Nr. 1 SGB I). Kommt derjenige, der eine Sozialleistung beantragt oder erhält, seinen gesetzlich vorgeschriebenen Mitwirkungspflichten nicht nach und wird hierdurch die Aufklärung des Sachverhalts erheblich erschwert, kann der Leistungsträger ohne weitere Ermittlungen die Leistung bis zur Nachholung der Mitwirkung ganz oder teilweise versagen oder entziehen, soweit die Voraussetzungen der Leistung nicht nachgewiesen sind (§ 66 Abs. 1 Satz 1 SGB I).

✓ Das Elterngeld ist in Höhe des jeweiligen Mindestbetrages nicht pfändbar. Es ist steuerfrei, unterliegt aber wie andere Entgeltersatzleistungen dem Progressionsvorbehalt des § 32b EStG. Die Mitteilung über die Höhe des Elterngeldbezuges erfolgt elektronisch an das zuständige Finanzamt.

Ist Elterngeld wegen unrichtiger, unvollständiger, unterlassener oder verspäteter Angaben bzw. Mitteilungen zu Unrecht gewährt worden, wird der zu Unrecht erlangte Betrag zurückgefordert. In diesem Fall kann gemäß § 14 BEEG (Bußgeldvorschrift) i.V. mit § 60 SGB I ein Ordnungswidrigkeitsverfahren eingeleitet werden.

⓬ Abschließende Erklärungen

Ich werde alle Tatsachen und Änderungen in den Verhältnissen, die für die von mir beantragte Leistung erheblich sind, unverzüglich mitteilen.

Ich bin damit einverstanden, dass das Landesamt für soziale Dienste/Landesfamilienbüro von meinem Arbeitgeber weitere Auskünfte einholt, soweit diese für die Entscheidung erforderlich sind (ggf. streichen)**.**

Es wird versichert, dass für das Kind, für das mit diesem Antrag Elterngeld begehrt wird, kein weiterer Antrag auf Zahlung von Elterngeld bei einer anderen Behörde gestellt wurde/wird.

Ich erkläre hiermit, dass das zu versteuernde Einkommen nach § 2 Abs. 5 Einkommensteuergesetz (EStG) im Kalenderjahr vor der Geburt meines Kindes die maßgebende Einkommensgrenze nicht überschritten hat bzw. (bei nicht vorliegendem Einkommensteuerbescheid) sicher nicht überschreiten wird (Einkommensgrenzen: bei Alleinerziehenden 250.000 €, bei Elternpaaren 500.000 €).

Mit meiner Unterschrift bestätige ich zugleich die Richtigkeit und Vollständigkeit meiner Angaben.	Ich erkläre mich mit dem Antrag des antragstellenden Elternteiles, insbesondere mit der im Antrag getroffenen Festlegung der Bezugszeiträume einverstanden (Erklärung und Unterschrift bei weiterem Berechtigten/anderem Elternteil **zwingend** erforderlich).
X Datum / Unterschrift **Antragsteller/in**	X Datum / Unterschrift anderer **Elternteil**
X Datum / Unterschrift gesetzliche/r Vertreter/in	X Datum / Unterschrift gesetzliche/r Vertreter/in

⓭ Anschrift des gesetzlichen Vertreters **(bei minderjährigen Antragstellern)**

Name	Vorname(n)
Anschrift	

Anlagen **(immer beizufügen!)**

- Geburtsurkunde für "Elterngeld" / "soziale Zwecke" (nur bei Erstantrag)

- Anlage B „Erklärung zum Einkommen"

Weitere Anlagen

- Anlage D „Bestimmung der Bezugszeiträume" (sofern nicht nur Basiselterngeld beantragt wird)

• bei Einkünften aus nichtselbstständiger Arbeit - Bescheinigung der Krankenkasse über das Mutterschaftsgeld - Bescheinigung über die Höhe und Dauer des Zuschusses zum Mutterschaftsgeld vom Arbeitgeber - Nachweis Elternzeit - monatliche Lohn-/Gehaltsbescheinigungen - Nachweis über sonstige Leistungen - Bescheinigung der Ausländerbehörde - weitere Unterlagen	• bei den anderen Einkunftsarten - Anlage C - zuletzt erteilter Steuerbescheid - Einnahme-/Überschussrechnung - Nachweis Pflichtbeiträge zur Sozialversicherung - Nachweis über sonstige Leistungen - Bescheinigung der Ausländerbehörde - weitere Unterlagen

Sie haben Probleme mit dem Elterngeldantrag?

Wir sind für Sie da!

Das Problem:
Die Antragsformulare für das Elterngeld sind sehr komplex. Häufig werden dabei Fehler gemacht oder der Antrag wird unvollständig abgegeben. Dadurch wird das Elterngeld oft erst später ausgezahlt oder Eltern bekommen zu wenig Geld, da Sie von Ihren Möglichkeiten nichts wissen. **:-(**

Unsere Lösung:
Wir beraten Sie umfassend und helfen Ihnen dabei, den Antrag für Ihr Elterngeld optimiert, pünktlich und vor allem in maximaler Höhe zu stellen.
Wir kennen Möglichkeiten, dass Elterngeld legal zu erhöhen und können so für fast alle Eltern mehr rausholen! Durch uns können auch Sie davon profitieren und mehr Elterngeld erhalten! **:-)**

Ihre Vorteile:
- ✓ Sie erhalten maximales Elterngeld
- ✓ Sie sparen sich Zeit, Kosten und Nerven
- ✓ Sie erhalten Ihr Elterngeld pünktlich und fristgerecht
- ✓ Sie profitieren aus unserer Erfahrung von über 700 erfolgreichen Anträgen
- ✓ Sie bekommen eine fachgerechte Beratung & Antragsservice zum Elterngeld, Partnerschaftsbonus, Kindergeld, Landeserziehungsgeld, Kinderzuschlag uvm.!

So funktioniert es:
1. Rufen Sie uns an oder senden Sie uns eine Anfrage per E-Mail
2. Wir beraten Sie und klären Ihre offenen Fragen
3. Anschließend wählen Sie Ihr Paket: Elterngeldberatung (109,00€) oder Elterngeldberatung mit Antragsservice (187,00€)
4. Unsere Experten berechnen die Höhe Ihres maximal zustehenden Elterngeldes
5. Wir kümmern uns um Ihren perfekten Elterngeldantrag!

Worauf warten Sie? Kontaktieren Sie uns jetzt und profitieren auch Sie von unserer Beratung + Antragsservice.

Telefon	**03661 - 401 90 03**
Anfrage senden:	**www.elternzeit.de/elterngeldberatung/**

Dieser Antrag wurde auf www.elternzeit.de heruntergeladen.